

## Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

### Abschaffung „esterometro“ und neue Obliegenheiten ab 2022

Mit dem Haushaltsrahmengesetz 2021 wurde der 2019 eingeführte „esterometro“ für Rechnungen ab 1. Januar 2022 abgeschafft. Dafür ist ab diesem Datum verpflichtend für alle Ein- und Ausgangsrechnungen, welche bis dato im „esterometro“ gemeldet wurde, eine elektronische Rechnung über das SDI zu versenden. Konkret geht es um alle Ausgangsrechnungen an Kunden mit Sitz außerhalb Italiens sowie Eingangsrechnungen von Lieferanten mit Sitz außerhalb Italiens (bzw. deren Integration / Eigenrechnung).

#### **Ausgangsrechnungen** an Kunden mit Sitz außerhalb Italiens

Hier gilt die gleiche Frist wie bei den inländischen Ausgangsrechnungen, nämlich 12 Tage ab Umsatztätigung. Der zu verwendende Dokumententyp ist TD01 und der zu verwendenden Empfängerkodex 7 mal X (also XXXXXXXX).

#### **Eingangsrechnungen** von Lieferanten mit Sitz außerhalb Italiens

Die Versendung des Integrationsdokumentes bzw. der Eigenrechnung ist innerhalb des 15. Tages des Folgemonats des Rechnungserhalts vorzunehmen. Die zu verwendenden Dokumententypen sind:

- TD17 für Integrationen von Dienstleistungen aus EU-Ländern und für Eigenrechnungen von Dienstleistungen aus Drittländern gem. Art. 17, Abs. 2, VPR 633/72
- TD18 für Integration von innergemeinschaftlichen Wareneinkäufen gem. Art. 38, GD 331/93
- TD19 Kauf von Waren ex Art. 17, Abs. 2, VPR 633/72, d.h. Kauf von Gütern in Italien von einem Nicht-Ansässigen, auch wenn dieser in Italien registriert ist mit Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Käufer.

Für Warenimporte aus Drittländern ist keine elektronische Rechnung zu erstellen, da hier bereits eine Meldung durch das Zollamt erfolgt.

#### **Sanktionen**

Die Strafe bei unterlassenem bzw. falschem Rechnungsversand wurde auf 2 € je Rechnung festgesetzt mit einem Maximum von 400 € je Monat. Sollte man den Fehler innerhalb 15 Tagen ab Fälligkeit korrigieren, wird die Strafe auf die Hälfte reduziert.

**Um diese neuen Obliegenheiten erfüllen zu können, ist sicherlich eine Softwareanpassung nötig. Wir empfehlen deshalb, sich rechtzeitig an Ihren Programmtechniker zu wenden.**

Meran, Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen

**Kanzlei CONTRACTA**